

Exmatrikulation

(siehe auch § 7 der Ordnung über die Rechte und Pflichten der Studierenden an der Evangelischen Fachhochschule Berlin)

Exmatrikulationen sind auf Antrag des Studenten oder von Amts wegen möglich. Mit der Exmatrikulation endet die Mitgliedschaft in der EHB.

Die ordnungsgemäße Exmatrikulation erfolgt auf schriftlichen Antrag und wird grundsätzlich frühestens mit Antragseingang wirksam. Bereits ausgehändigte Studiennachweise sind in diesem Fall zurückzureichen. In der Regel erfolgt die Exmatrikulation zum Ende des laufenden Semesters. Exmatrikulationen von Amts wegen erfolgen zum Beispiel, wenn keine fristgemäße Rückmeldung vorliegt, keine fristgemäße Belegung von Lehrveranstaltungen vorliegt, die Abschlussprüfung bestanden wurde, vorgeschriebene Leistungsnachweise oder eine vorgeschriebene Prüfung endgültig nicht bestanden wurden.

Erfolgt keine Rückmeldung wird der Student wie o.g. von Amts wegen exmatrikuliert und muss die Gebühren wegen Fristversäumnis entrichten. Erst danach kann ihm eine Exmatrikulationsbescheinigung ausgestellt werden, die im Falle einer erneuten Immatrikulation jeder deutschen Hoch- bzw. Fachhochschule vorzulegen ist.

Für die ordnungsgemäße Exmatrikulation benötigt der Student eine Entlastungsbescheinigung der Bibliothek, aus der hervorgeht, dass keine Rückgabeverpflichtung von Sachen (z.B. von Büchern und Geräten) gegenüber der EHB mehr besteht. Über Möglichkeiten evtl. Gebührenerstattungen informiert das Immatrikulationsbüro.